

## **Zur Reform des Bologna-Prozesses**

Der Deutsche Hochschulverband begrüßt und unterstützt die Ziele des Bologna-Prozesses, das Studium in einem europäischen Hochschulraum vergleichbarer, schneller, berufsnäher und internationaler zu gestalten. Der Deutsche Hochschulverband sieht jedoch die konkrete Umsetzung des Bologna-Prozesses, wie sie in Deutschland betrieben wird, als weitgehend misslungen an. Neun Jahre nach Beginn des Prozesses, der 2010 abgeschlossen sein soll, sind die wichtigsten Reformziele bislang bestenfalls partiell und in Ansätzen erreicht worden.

### **I. Bologna-Zwischenbilanz: Mobilitätsverluste, mehr Studienabbrecher und schlechtere Vergleichbarkeit von Studienleistungen**

Eine Zwischenbilanz der Bologna-Reformen fällt ernüchternd aus:

- 1) Die neuen Studiengänge führen nicht zu mehr, sondern zu weniger Mobilität. Ein Wechsel zwischen Universitäten im In- und Ausland gestaltet sich insbesondere im modularisierten Bachelor-Studium schwierig. Die neuen im Rahmen der Profilbildung entstandenen Studiengänge sind häufig so spezialisiert und auf Einmaligkeit konzipiert, dass bereits ein innerdeutscher Studienortwechsel während des Bachelor-Studiums nahezu unmöglich ist. Noch schwieriger wird es für den internationalen Austausch. Damit wird das wichtigste Reformziel, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, konterkariert.
- 2) Die straffere Organisation des Bachelor-Studiums trägt nicht dazu bei, die Zahl der Studienabbrecher zu verringern. Im Gegenteil: An den Universitäten liegen die Gesamtabbrecherzahlen derzeit bei 20 Prozent, an den

Fachhochschulen bei 22 Prozent. Aus dem aktuellen Bildungsbericht von Bund und Ländern geht hervor, dass an einer Universität 25 Prozent der Bachelor-Studierenden ihr Studium aufgeben, an der Fachhochschule sind es sogar 39 Prozent der Bachelor-Studierenden. Vor allem in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sind die Abbrecherquoten hoch. Jeder zweite bis dritte führt in diesen Fächern sein Studium nicht zu Ende.

3) Schließlich bereitet die Anerkennung von Leistungsnachweisen an neuen Studienorten erhebliche neue Probleme. Das ECTS-Kreditpunktesystem wird von Land zu Land unterschiedlich angewandt. Studienleistungen werden dadurch kaum noch vergleichbar. Von einem suggerierten Automatismus der Anerkennung von Studienleistungen sind wir weiter entfernt als vor der Reform.

## **II. Wider die Verharmlosung der Probleme**

Angesichts der negativen Befunde ist es verantwortungslos, die vielfältigen Probleme, die durch die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge entstanden sind, zu verharmlosen und als „Kinderkrankheiten“ zu deklarieren. Mit einem bloßen „Nachsteuern“ werden sich die dargelegten Probleme nicht lösen lassen. Der Bologna-Prozess in Deutschland ist nur noch zu retten, wenn massiv gegengesteuert wird. Es herrscht akuter Handlungsbedarf.

## **III. Reform der Bologna -Reformen**

Der Deutsche Hochschulverband unterbreitet die folgenden Vorschläge für eine Reform der Reform:

### **1. Master als Regelabschluss**

Die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen an Universitäten müssen der universitären Ausbildung durch Wissenschaft gerecht werden. Nicht mehr der Bachelor, sondern der Master muss der Regelabschluss des

universitären Studiums sein. Das schließt nicht aus, dass der Bachelor berufseinmündend ist und einen ersten zum Beruf befähigenden Abschluss darstellen kann.

## **2. Erhöhung der Masterquote auf bis zu 80 Prozent**

Um das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Bachelor und Master umzukehren, müssen zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen werden. Nicht mehr nur 20 bis 30 Prozent der Studierenden müssen mit dem Master abschließen können und dürfen, sondern 70 bis 80 Prozent. Auf den Bachelor entfielen dann quer über alle Fächer eine Berufseinstiegsquote von 20 bis 30 Prozent. Ein solcher Schritt entspricht den Wünschen der Studierenden. Bis zu 80 Prozent wollen ihr Studium nach dem Bachelor mit einem Master-Studiengang fortsetzen.

## **3. Master Ing.= Dipl.-Ing.**

Die traditionellen deutschen Studienabschlüsse haben sich national und international Renommee erworben. Insbesondere das deutsche Ingenieur-Diplom ist weltweit anerkannt und ein Aushängeschild wissenschaftlicher Exzellenz. Ingenieurwissenschaftler fordern zu Recht, dieses Markenzeichen nicht aufzugeben und den Master-Abschluss zugleich als „Diplom“ bezeichnen zu dürfen. Eine solche Maßnahme, die der Profilierung des Wissenschaftsstandorts Deutschland dient, kostet den Bundesgesetzgeber lediglich einen Federstrich.

## **4. Förderprogramm für Mobilitätspakte**

Der Bund legt ein Programm zur Förderung von studentischer Mobilität auf. Das Instrument der Akkreditierung hat sich leider als untauglich erwiesen, um konkrete Mobilitätsmöglichkeiten zu definieren und die Zulassung von Studiengängen von einer Mobilitätsoption abhängig zu machen. Da die überwiegende Zahl der Studiengänge bereits neu konzipiert ist, kommt die notwendige Nachbesserung über Akkreditierungsrat, Akkreditierungsagenturen und Hochschulen nicht mehr in Betracht. Im Wege eines Mobilitätsprogramms des Bundes werden Studiengänge rascher und zielführender gefördert, bei denen Hochschulen im Verbund mit nationalen und ausländischen Partnerhochschulen entweder ein gemeinsames Curriculum oder gemeinsame

Übergangs- und Schnittstellen bei gegenseitiger Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vereinbaren. Wenn in den Bachelor-Studiengängen wenigstens noch ein Rest an Mobilität erhalten bleiben soll, kann dies nur über bi- oder multilaterale Absprachen mehrerer Hochschulen erfolgen. Diese Vereinbarungen und die konkrete Harmonisierung unterschiedlicher Curricula könnten durch ein Bundesprogramm prämiert werden.

#### 5. **„Employment Prämie“**

Der Bund lobt gemeinsam mit den Ländern eine Prämierung für diejenigen Hochschulen aus, die anhand von Programmen und konkreten Einzelmaßnahmen nachweisen, dass sie um eine studiengangsspezifische oder studiengangsnaher Erstanstellung der Hochschulabsolventen auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt Sorge tragen. Eine solche „Employment Prämierung“ trägt dazu bei, dass die Hochschulen ein noch stärkeres Interesse am Berufseinstieg ihrer Absolventen und ein noch stärkeres Interesse an der Qualität der Hochschulausbildung entwickeln. Hochschulen erhalten einen zusätzlichen Anreiz, den Kontakt und die Kooperation mit den Arbeitgebern erheblich zu intensivieren, um deren Anforderungen an die Qualität von Absolventen zu befriedigen. Zudem wird die dringend notwendige Förderung von Karrierezentren („Career Center“) in den Universitäten beflügelt.

#### 6. **Bologna-Moratorium für noch nicht umgestellte Studiengänge**

In einigen Fächern ist die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge aus unterschiedlichen Gründen bislang noch nicht erfolgt. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland ist solange von einer weiteren Einführung gestufter Studienmodelle in noch nicht umgestellten Fächergruppen abzusehen, bis der Nachweis erbracht ist, dass die neuen Studiengänge den herkömmlichen Studiengängen überlegen sind.

Bonn, den 4. September 2008